

29. Februar 2016

Gemeinsamer Antrag

an den Unterausschuss Bau des Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel der Bezirksversammlung Hamburg-Nord

Zu TOP 3 der Ausschusssitzung am 29.2.2016

Grundstück Langenhorner Chaussee 579

An der Langenhorner Chaussee 579 ist der Bau eines ALDI-Marktes, von Wohnungen und von Stellplätzen geplant. Im Hinblick auf die Versorgung des angrenzenden Wohngebiets mit Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Bedarfs sowie des gegenüberliegenden neu erbauten Wohnquartiers ist der geplante Lebensmittelmarkt sinnvoll und erforderlich. Die Einfügung des Lebensmittelmarktes in die vorhandene Bebauung ist, wie immer wenn im Bestand Neues gebaut wird, eine anspruchsvolle Aufgabe. Vor allem die Zunahme des Verkehrs durch Lieferanten und Kunden muss planerisch bewältigt werden.

Die Anlieferung über die Langenhorner Chaussee und die Anfahrmöglichkeit von der Langenhorner Chaussee für den von Norden kommenden Verkehr entlastet die hinter dem geplanten Lebensmittelmarkt liegenden Straßen. Durch die geplante Lichtsignalanlage an der Langenhorner Chaussee wird ein gefahrloses Überqueren der Hauptverkehrsstraße sichergestellt – jedoch nur, wenn südlich und nördlich von Henny-Schütz-Allee bzw. Tückobsmoor jeweils eine Lichtsignalanlage für Fußgänger entsteht. An der Kreuzung sollte es alle vier denkbaren Querungsmöglichkeiten für Fußgänger geben.

Die im Zuge des Baus geplante Öffnung der Straße Tückobsmoor und der damit verbundene zusätzliche Verkehr in dieser Straße werden die dortigen Anwohner belasten. Sie weisen insbesondere auf Risiken für Fußgänger, insbesondere Schulkinder und ältere Verkehrsteilnehmer hin. Zudem führt die derzeitige Planung dazu, dass der Weg aller Fußgänger und Radfahrer, die auf der Langenhorner Chaussee Richtung Süden unterwegs sind, von zwei zusätzlichen Einmündungen (Zufahrt ALDI und Tückobsmoor) gekreuzt wird. Dies birgt grundsätzlich immer Risiken für die schwächeren Verkehrsteilnehmer. Es sollte deshalb geprüft werden, ob nicht Verbesserungen der Sicherheit von Fußgängern und Radfahrer möglich sind.

Im Bereich der Straße Tückobsmoor sind weitere Verbesserungen für den Fußgängerverkehr möglich. Diese sind im Rahmen der vorliegenden Gutachten noch nicht im Hinblick auf Optimierungsmöglichkeiten betrachtet worden. Wichtig ist zudem, Fußgängern und besonders Schulkindern durch die Schaffung einer zusätzlichen Fußgängerampel südlich des Tückobsmoors eine direkte Querung der Langenhorner Chaussee ohne Umwege zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund möge der Unterausschuss beschließen:

1. Die Verwaltung möge prüfen,
 - a. ob eine Aufpflasterung oder Einengung im Bereich des Knoten Käkenkamp/Tückobsmoor zu einer Verbesserung der Sicherheit für querende Fußgänger und zu einer Verkehrsberuhigung für den südlichen Käkenkamp beitragen kann;
 - b. ob eine Querungshilfe über den Käkenkamp in Verlängerung des südlichen Gehweges des Tückobsmoors die Sicherheit der Fußgänger erhöht;
 - c. wie die Sicherheit auf dem Gehweg im Tückobsmoor bei der Ausfahrt vom Parkplatz des Lebensmittelmarktes verbessert werden kann;
 - d. ob eine zusätzliche Fußgängerampel südlich des Tückobsmoors und der Henny-Schütz-Allee an der Langenhorner Chaussee eingerichtet werden kann, um Umwege, unnötige Straßenquerungen und wildes Queren der Langenhorner Chaussee zu vermeiden.
2. Zudem sollen die Gehwege auf beiden Seiten des Tückobsmoors so verbreitert werden, dass die Sicherheit der Fußgänger angesichts des erwarteten Kunden- und Lieferverkehrs erhöht wird.

Für die SPD-Fraktion

Jörg Lewin

Für die GRÜNE Fraktion

Timo B. Kranz

Wolfgang Prott